



## Geschäftsführung Runder Tisch für Flüchtlingsfragen

Frau Arikan

Telefon: (0221) 29725

Fax: (0221)

E-Mail: Neslihan.Arikan@STADT-KOELN.DE

Datum: 26.05.2020

### Niederschrift

über die Sitzung **Runder Tisch für Flüchtlingsfragen** in der Wahlperiode 2014/2020 am Freitag, dem 08.05.2020, 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

**INFEKTIONSSCHUTZ:** Aufgrund der Mindestabstände stehen weniger Plätze für Gremienmitglieder und Öffentlichkeit zur Verfügung.  
Bitte melden Sie sich unbedingt vorab bei der Schriftführung an!

### Anwesend waren:

Herr Krücker	1. Sprecher Katholikenausschuss
Frau Haselau	2. Sprecherin Ev. Kirchenverband Köln und Region
Herr Erkelenz	CDU-Fraktion
Frau Heuser	Bündnis 90/ Die Grünen
Herr Detjen	DIE LINKE
Frau Hoyer	FDP – Fraktion
Frau Blümel	SPD – Fraktion
Frau Arndt	Willkommensinitiativen / AK Politik
Herr Adrian	Willkommensinitiativen / AK Politik
Frau Bosbach	Deutsches Rotes Kreuz
Frau Kuntze	Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Bernd Naumann	DPWV Köln
Herr Pröls	Kölner Flüchtlingsrat e.V.
Herr Uellenberg van Dawen	Runder Tisch für Integration
Herr Abeke	Integrationsrat
Frau Taş	AK muslimische Flüchtlingsarbeit in Köln
Frau Boeck	Ausländeramt
Frau Willms	Ausländeramt
Herr Oster	Amt für Integration und Vielfalt
Frau Kremer-Buttkereit	Amt für Integration und Vielfalt / KI

Herr Taschenmacher

Amt für Soziales und Senioren

Herr Ludwig

Amt für Wohnungswesen

## **Gäste**

Jürgen Lubitz

Bezirksregierung Köln

Herr Kusserow

Jobcenter Köln

## **Schriftführung**

Frau Arikan

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Tagesordnung und Verabschiedung des Protokolls  
Protokoll der 75. Sitzung vom 14.02.2020**
- 2 Situation der Geflüchteten in der Landeseinrichtung Schönhauser Straße  
Bezirksregierung Köln**
- 3 Situation der Geflüchteten in den städtischen Einrichtungen während der Corona-Pandemie.  
Amt für Wohnungswesen der Stadt Köln, Herr Ludwig**
- 4 27. Bericht zur Situation Geflüchteter  
0417/2020**
- 5 „Sichere Häfen“ – Sachstand zu den humanitären Maßnahmen der Kommunen  
Amt für Integration und Vielfalt, Herr Oster**
- 6 Wesentliche Mitteilungen der Verwaltung an die Fachausschüsse**
  - 6.1 Jahreszahlen zur Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) in 2019 in der Stadt Köln  
0433/2020
  - 6.2 Bericht über die Entwicklung von Ausreisen und Abschiebungen ausreisepflichtiger Personen 2019  
0434/2020
  - 6.3 "Stufenkonzept Frühe Bildung / Flüchtlingskinder" Kölner Modell zur vorschulischen Förderung und Integration von Flüchtlingskindern  
0198/2020

- 6.4 25 Jahre „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“  
0925/2020
- 6.5 Bericht der drei Träger Auszugsmanagement für den Zeitraum 01.01.-  
31.12.2019  
0975/2020
- 7 Verschiedenes**

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Tagesordnung und Verabschiedung des Protokolls Protokoll der 75. Sitzung**

Die Niederschrift der 75. Sitzung des Runden Tisches wird genehmigt.

Frau Willms ist seit dem 01.03. neue Leiterin des Ausländeramtes und stellt sich dem Runden Tisch für Flüchtlingsfragen vor.

### **2. Situation der Geflüchteten in der Landeseinrichtung Schönhauser Straße**

Herr Lubitz von der Bezirksregierung Köln berichtet über die Situation der Landeseinrichtung Schönhauser Straße. Herr Lubitz informiert, dass die Landeseinrichtung zwar als Erstaufnahmeeinrichtung gegründet wurde, derzeit aber nicht als klassische Erstaufnahme-Einrichtung (EAE) genutzt werde.

Es werden demnach nicht alle Erstaufnahme-Einrichtungen angefahren, sondern immer nur eine EAE – so stelle man eine Karenzzeit von mind. 14 Tagen sicher, bevor Menschen in die Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) zugewiesen werden.

In der Landeseinrichtung in Köln gebe es im Normalfall 800 Unterbringungsplätze, davon würden 640 Plätze für die normale Belegung zur Verfügung stehen, der Rest sei als Isolierstation für kranke Menschen reserviert. Während der Coronazeit seien zusätzlich Bereiche gesperrt worden. Aktuell seien 438 Plätze belegt.

Zur Entzerrung der dichten Belegungen seien zwei weitere Einrichtungen eröffnet worden (Jugendherberge in Hellenthal und Jugendherberge in Bonn). In diese entsprechend ausgestatteten Einrichtungen werden Menschen mit Atemwegserkrankungen, Menschen über 60 Jahre und Dialysepatienten verlegt.

In der EAE seien für die Gewährleistung des Infektionsschutzes vier „Kohorten“ gebildet worden (jeweils 2 Containerkomplexe á 80 Bewohnende bilden eine Kohorte). Alle organisatorischen Angelegenheiten (Essenausgabe etc.) seien auf die jeweiligen Kohorten abgestimmt. Jeder Containerkomplex á 80 Betten habe 20 Duschen und 20 Toiletten, die zweimal täglich gereinigt würden.

Bis zum 01.05.2020 habe es einen Transferstopp in die Zentrale Unterbringungseinrichtung gegeben. Die Zuweisung in die Kommunen wurde bislang ausgesetzt, werde aber wieder aufgenommen. Aufgrund einer auf das Coronavirus positiv getesteten Aushilfsmitarbeiterin habe es vom 07.04 - 09.04. eine Quarantäne für die Unterkunft gegeben. In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt seien alle notwendigen Maßnahmen ergriffen worden.

Auf Nachfrage von Frau Heuser bezgl. der Hygienemaßnahmen informiert Herr Lubitz, dass an alle Bewohner Masken ausgeteilt wurden. Zudem seien zahlreiche Desinfektionsspender in den Einrichtungen verteilt und die Bewohnenden aufgefordert worden, diese entsprechend zu nutzen.

Zu der Verpflegung in der EAE informiert Herr Lubitz, dass es grundsätzlich Verpflegung über eine Gemeinschaftsküche gebe. Durch regelmäßige Kommunikation seien die Mitarbeitenden bemüht, das Essen an die jeweiligen Bedürfnisse der Bewohnenden anzupassen.

Herr Prölß möchte wissen, wie die systematische Identifikation der Risikogruppe nach der Definition des RKI statfinde und welche Maßnahmen anschließend durchgeführt würden, weshalb die Essensmitnahme aufs Zimmer untersagt sei und wie das Beschwerdemanagement in Bonn sichergestellt werde.

Herr Lubitz informiert, dass es in jeder Einrichtung Sanitärstationen gebe und Ärzte vor Ort seien. Bei der Verlegung in die als Einrichtung genutzte Jugendherberge in Hellenthal habe man sich an den offiziellen Kriterien für die Risikogruppen orientiert. Aus hygienischen Gründen (Vermeidung von Schimmelbildung) finde die Essensausgabe grundsätzlich in den Speisesälen statt – lediglich die Risikogruppen bekämen das Essen aufs Zimmer.

Zum Thema Beschwerdemanagement erläutert Herr Lubitz, dass viele Mitarbeitenden telefonisch erreichbar seien, ggf. über Partnereinrichtungen.

Herr Lubitz informiert des Weiteren, dass es keine Reihentestungen der Bewohnerschaft gebe und ausschließlich bei Symptomen Tests durchgeführt würden. Die jeweils zu treffenden Maßnahmen lege dann das Gesundheitsamt fest.

Frau Arndt äußert sich zum kritischen Brief von agisra e.V., in dem dramatische Situationen in den Unterkünften dargestellt werden, und möchte wissen, welche Maßnahmen bislang zum „Schutz für Frauen mit Kindern“ ergriffen wurden.

Herr Lubitz informiert, dass der Brief von agisra e.V. viele Institutionen erreicht habe und die Beantwortung sicherlich vom Ministerium übernommen werde. Es stehe rund um die Uhr warmes Wasser zur Verfügung, so dass die Versorgung von Kindern/Babys mit Nahrung auch außerhalb der Essenszeiten problemlos möglich sei. Die Maßnahmen des Landesgewaltschutzkonzepts NRW würden in den Einrichtungen eingehalten.

Auf Nachfrage bezüglich der in der Einrichtung vorhandenen Sprachkompetenzen informiert Herr Lubitz, dass der Betreuungsdienst sehr viele Sprachen schon abdecke und darüber hinaus die Möglichkeit bestehe, Dolmetscher\*innen hinzu zu ziehen.

### **3. Situation der Geflüchteten in den städtischen Einrichtungen während der Corona-Pandemie.**

Herr Ludwig berichtet über die **aktuelle Situation in den städtischen Einrichtungen** während der Corona-Pandemie, aufgeteilt in folgende Themen:

- Aktuelle Situation der Fallzahlen
- Ausführlicher Bericht zur Situation in der Herkulesstraße
- Bericht über die Quarantänestandorte und bisherige positive Testungen
- E-Learning und Homeschooling
- Internet in den Einrichtungen
- (ehem.) Zuweisungsstopp der Bezirksregierung

Zum Stichtag 30.04.2020 gab es insgesamt 7080 geflüchtete Personen in den städt. Einrichtungen. In der Notaufnahme Herkulesstraße waren 269 Menschen untergebracht und in der Notunterkunft Bonotel, die sich derzeit im Umbau zu einem Wohnheim befindet, 86 Menschen. Dies seien zurzeit die einzigen Unterkünfte, in denen es noch Gemeinschaftsverpflegung gebe. Im Bonotel werden perspektivisch Gemeinschaftsküchen auf den Etagen eingerichtet.

Neben dem allgemeinen Kontaktverbot vom 23.03. bestehe es ein allgemeines Besuchsverbot in den städtischen Einrichtungen. Die Spielplätze seien wieder geöffnet worden. Unmittelbar nach Ausbruch der Corona-Pandemie seien in den Wohnheimen Aushänge mit selbsterklärenden Piktogrammen und in verschiedenen Sprachen an-

gebracht worden. Zwei Mitarbeitende des Gesundheitsamtes bieten eine Aufklärungsarbeit zum Gesundheitsschutz in den Unterkünften an. Allerdings könne aufgrund des Infektionsschutzes für die Mitarbeitenden nur eine eingeschränkte Betreuung vor Ort durchgeführt werden.

Zu der **Situation in der Notaufnahme Herkulesstraße** (ehemaliges Bürogebäude mit breiten Fluren und Treppenaufgängen) informiert Herr Ludwig, dass dort ausschließlich Familien und allein reisende Frauen (in einem separaten Frauenflur) untergebracht seien. Zum Stichtag 05.05.2020 lag die Anzahl bei 256 Menschen, damit sind 49 % der regulär belegbaren Plätze genutzt. In der Notaufnahme Herkulesstraße sind ebenfalls unerlaubt eingereiste Menschen bis zur Entscheidung über eine Weiterleitung untergebracht.

Das Objekt verfügt über Gemeinschaftssanitäranlagen, eine hauseigene Waschküche und Gemeinschaftsverpflegung. Die Tische in den Speiseräumen sind unter Beachtung der Abstandsregeln auf die Hälfte reduziert worden. Die Essensausgabe erfolgt jeweils morgens, mittags und abends in einem Zeitfenster von zwei Stunden. Die Bewohner wurden zur Essensausgabe in fünf Gruppen aufgeteilt. Zwei Sicherheitsmitarbeiter sind zur Überwachung dieser Regeln eingesetzt.

Es gibt im Objekt 33 Herrenduschen, 33 Damenduschen, 30 Herren WCs, 28 Pissoirs und insgesamt 30 Damen WCs. Seifenspender sind ausreichend vorhanden und jede Familie erhält noch zusätzlich Seife zur persönlichen Verfügung. Desinfektionsspender mussten aufgrund von Vandalismus abgebaut werden.

Die Reinigung der Sanitärräume erfolge siebenmal in 24 Stunden, fünfmal tagsüber und zweimal in der Nacht. In den Duschräumen steht warmes Wasser zur Verfügung. Seit dem 04.05 sind aufgrund einer Spende (über Herrn Kästel und den Flüchtlingsrat) einfache Masken für alle Bewohnenden bei der Heimleitung erhältlich.

Aufgrund der Bauweise des Gebäudes Herkulesstraße könne sowohl im Außenbereich als auch im Innenbereich der vorgeschriebene Abstand von 1,5 m – 2 m eingehalten werden.

Allerdings habe man die pädagogische Arbeit bei den Kindern aus Gründen des Infektionsschutzes ausgesetzt. Beratungen der Bewohnerschaft erfolgen derzeit mit Abstand und Mundschutz.

Zum Thema **Quarantänestandorte und bisherige positive Testungen** berichtet Herr Ludwig, dass zu Beginn der Corona-Pandemie zwei neu errichtete, aber noch nicht bezogene Unterkünfte für eventuell notwendige Quarantänemaßnahmen vorgehalten werden (Standorte: Erbacher Weg in Lindweiler, Dürener Str. in Lindenthal). Da das Ausmaß schwer einzuschätzen sei, habe man zusätzlich zwei leergezogene Sozialhäuser in der Gießener Straße in Kalk und in der Geisbergstraße in Klettenberg (teilweise mit abgeschlossenen Wohneinheiten) für evtl. notwendig werdende Quarantänemaßnahmen hergerichtet. Die Belegung dieser Plätze erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.

Zum Stichtag 07.05.2020 sind 33 Menschen in sieben Wohneinheiten im Erbacher Weg isoliert untergebracht, darunter vier erkrankte Personen. Bei dem Rest handelt es sich um Familienangehörige mit negativen Testergebnissen.

Die Unterkunft in der Herkulesstraße ist mit 247 Bewohnern durch Allgemeinverfügung des Gesundheitsamtes vom 30.04. – 13.05. komplett unter Quarantäne gestellt worden. Bei allen Bewohnenden, Mitarbeitenden und Sicherheitskräften wurden Tests auf das Coronavirus durchgeführt. Zwei Bewohnende mussten aufgrund von positiven Tests in die Unterkunft im Erbacher Weg verlegt werden.

Das Wohnheim an der Auweilerstraße in Köln Esch ist mit 127 Bewohnenden ebenfalls durch Allgemeinverfügung des Gesundheitsamtes vom 01.05 bis 14.05. komplett unter Quarantäne gestellt worden. Auch hier habe man zwei positive Testergebnisse verzeichnet.

Herr Ludwig teilt mit, dass in beiden Unterkünften eine Vielzahl der Bewohnenden sich nicht an die Quarantäneauflagen halten würde. Es gebe aber nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, das Verlassen des Geländes zu verhindern. Am 13.05. sollen nochmals alle Bewohner, Wachdienst und Betreuungsträger getestet werden.

In der Quarantäne ist eine Versorgung mit Lebensmittelpaketen und Hygieneartikel für Bewohner sichergestellt. Leistungen nach dem AsylbLG können vor Ort in bar ausbezahlt werden. Es gibt darüber hinaus einen Einkaufsservice für den täglichen Bedarf oder Medikamente.

Bisher waren in allen Kölner Wohnheimen für Geflüchtete insgesamt sieben Geflüchtete und ein Mitarbeiter positiv auf das Coronavirus getestet worden.

Herr Ludwig gibt einen kurzen Überblick über **E-Learning und Home Schooling**.

Das Amt für Schulentwicklung arbeite derzeit an einem Konzept, Kinder in Flüchtlingsunterkünften mit entsprechender Hardware zu versorgen. Das Kommunale Integrationszentrum sei ebenfalls in diesem Bereich aktiv. Das Amt für Wohnungswesen werde sowohl im Integrationsrat (26.05) als auch im Sozialausschuss (28.05) zum Internetzugang in den städtischen Unterkünften für Geflüchtete informieren. Es werde sowohl eine fachliche als auch rechtliche Prüfung vorgenommen, ob es eine Pflichtleistung der Stadt sei, in den Unterkünften kostenfreies Internet zur Verfügung zu stellen. Lösungsvorschläge sollen am 28.05. im Sozialausschuss präsentiert werden. In regelmäßigen Abständen werden die Umsetzungen der Lösungsvorschläge den politischen Gremien und dem Runden Tisch vorgestellt.

Herr Ludwig informiert, dass es für den Zeitraum 19.03 bis 05.05. einen Zuweisungsstopp der Bezirksregierung gegeben habe.

In der anschließenden Frage –und Diskussionsrunde möchte Herr Detjen wissen, wie lange die Verweildauer in der Herkulesstraße beträgt und regt an, die Zahlen der Bewohnenden deutlich zu reduzieren.

Herr Ludwig informiert, dass die Verweildauer in der Herkulesstraße als erster Anlaufpunkt „Corona-bedingt“ länger geworden sei. Sowohl die Weiterleitung in die Landesunterkunft als auch die Zuweisungen aus dem Land NRW würden 2-3 Wochen in Anspruch nehmen.

Eine Reduzierung setze voraus, dass die Fallzahlen geringer werden.

Frau Kuntze bemängelt die Situation des schlechten bzw. fehlenden WLANs sowie die fehlende technische Ausstattung. Rückblickend auf die vergangenen sieben Wochen des Begehungsverbots seien die schulischen Zugänge durch digitale Medien dieser Personengruppe verwehrt worden.

Herr Krücker betont die Dringlichkeit der Prüfung in Sachen Internet. Es solle davon ausgegangen werden, dass die Beschulung in den nächsten Monaten ganz wesentlich über digitale Medien erfolge und dass es gerade dann für Kinder exorbitant wichtig sei, über entsprechende Zugänge zu verfügen.

Frau Arndt ergänzt, dass die Flüchtlingsinitiativen und AK Politik seit 2,5 Jahren auf die prekäre Internetsituation im Hinblick auf die Lern- und Kontaktmöglichkeiten hinweisen. Sie möchte wissen, ob es Möglichkeiten gibt, den Initiativen Räume zur Verfügung zu stellen, um den Nachholbedarf zu decken.

Herr Ludwig teilt mit, dass geprüft werden müsse, ob Räume außerhalb der Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden können. Falls vorhanden, werden Räume in den Unterkünften nach Beendigung des Besuchsverbots bereitgestellt.

Frau Hoyer merkt an, dass die Gemeinschaftsunterkünfte besonders in Coronazeiten eine große Herausforderung für alle Beteiligte darstellen. Diese Herausforderung würde nach ihrem Eindruck recht gut bewältigt.

Herr Pröbß betont zum Thema Internet, dass es einen Anspruch auf Internetzugang und Notebooks für schulpflichtige Kinder gebe. Seit 2016 sei der freie Zugang zum Internet ein Menschenrecht, deklariert vom UN-Menschenrechtsrat. Alles andere ergebe sich aus dem Grundgesetz. Viele Kinder seien sehr stark benachteiligt. Er möchte wissen, wann die pädagogische Betreuung vor Ort wieder starte, da es aktuell bei den Geflüchteten eine Vielzahl von Problemen und offenen rechtlichen Fragen gebe.

Zum Thema WLAN stimmt Herr Ludwig zu, dass eine Vielzahl von Unterkünften einen schlechten WLAN-Zugang habe und hier nachgebessert werden müsse.

In der Coronakrise wäre zwar mehr sozialarbeiterische Betreuung vor Ort nötig, allerdings müsse auch der Schutz der Mitarbeitenden gewährleistet werden.

Zum Thema „Herausforderung von Gemeinschaftsunterkünften in Coronazeiten“ schlägt Herr Ludwig vor, im Kreise des Runden Tisches neue Ideen für weitere Konzepte zu entwickeln.

Dem von Herrn Pröbß angesprochenen Rechtsanspruch des Internetzugangs stimmt Herr Ludwig nicht zu. Die von Herrn Ludwig und Herrn Pröbß in der Sitzung zugesagten Unterlagen sind dem Protokoll beigelegt.

In Anbetracht des erreichten Endes der Sitzungszeit kündigt Frau Kremer-Buttkereit an, ihre Beiträge zum Sachstand „Schulbildung untergebrachter Kinder und Jugendlicher“ in Kurzform dem Protokoll anzuhängen.

#### **4. 27. Bericht zur Situation Geflüchteter 0417/2020**

Der Bericht ist dem Protokoll beigelegt und im Ratsinformationssystem der Stadt Köln einsehbar.

#### **5. „Sichere Häfen“ – Sachstand zu den humanitären Maßnahmen der Kommunen**

Aufgrund der zeitlichen Sitzungsbegrenzung konnte TOP 6 in der Sitzung nicht mehr vorgetragen werden. Es wurde vereinbart, den Beitrag dem Protokoll beizufügen.

Die Verwaltung hatte zu den humanitären Maßnahmen auf der letzten Sitzung des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen im Februar berichtet. Seitdem gab es folgende Entwicklungen:

- In der Februar-Sitzung wurde der Runde Tisch informiert, dass im März ein Treffen der Bündnisstädte „Städte Sichere Häfen“ auf Bundesebene geplant sei, bei dem die von den einzelnen Räten beschlossenen zusätzlichen Aufnahmekontingente zusammengefasst und das weitere Vorgehen abgestimmt werden sollte. Dieses Treffen ist aber Corona-bedingt ausgefallen.
- Frau Oberbürgermeisterin Reker hatte sich mit ihren Oberbürgermeister-Kollegen der Landeshauptstadt Hannover, der Landeshauptstadt Potsdam, der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Stadt Hamm in einem Schreiben vom 10.03.2020

an Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel gewandt und einen Beitrag der Bundesregierung zur Beendigung der humanitären Katastrophe in den griechischen Lagern gefordert. Auch in diesem Schreiben wurde nochmals auf die konkrete Aufnahmebereitschaft der unterzeichnenden Kommunen, aber auch vieler anderer Kommunen in der Bundesrepublik verwiesen. Unter Hinweis auf die anstehende Präsidentschaft und Führungsrolle der Bundesrepublik in der EU hatten die Stadt- oberhäupter die Bundeskanzlerin gebeten, diese Führungsrolle bereits jetzt bei den humanitären Hilfsleistungen in Griechenland zu übernehmen.

- Da das Bundestreffen der „Städte Sichere Häfen“ in Marburg nicht durchgeführt werden konnte, hatte die Geschäftsstelle des Bündnisses die Aufgabe übernommen, die von den einzelnen Räten beschlossenen zusätzlichen Aufnahmekontingente zu erfassen – insbesondere mit Blick auf die Zusagen zur Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter. Mit Stand 16.04.2020 gab es nach dieser Zusammenfassung insgesamt 430 fest zugesagte Aufnahmeplätze in den Kommunen. 5 weitere Städte hatten ihre grundsätzliche Aufnahmebereitschaft erklärt, ohne eine konkrete Anzahl zu benennen. Diese Zahlen wurden an das Bundesministerium des Inneren (BMI) übermittelt. Am 13.03.2020 gab es ein Treffen zwischen Vertreter\*innen des Bündnisses „Städte Sichere Häfen“ und des Bundesinnenministeriums in Berlin. Bei diesem Treffen haben die Vertreter\*innen des Bündnisses gegenüber dem Bundesministerium des Inneren nochmals deutlich gemacht, dass die Kommunen für ihre Aufnahmebereitschaft das politische und gesellschaftliche Mandat erhalten haben. Bei diesem Treffen wurden aber seitens des BMI keine konkreten Aussagen zur weiteren Positionierung der Bundesrepublik gemacht. Allerdings wurde den Vertreter\*innen des Bündnisses ein intensiver Austausch zur weiteren Entwicklung zugesagt.
- Diese Zusage aufgreifend, hat die Geschäftsstelle des Bündnisses beim Bundesinnenministerium Ende März den aktuellen Sachstand nachgefragt. Daraufhin wurde durch das BMI u.a. mitgeteilt, dass derzeit die operative Umsetzung im Rahmen eines gemeinsamen Europäischen Vorgehens in enger Absprache mit allen Beteiligten entwickelt wird. Es hätten sich insgesamt gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland 10 Mitgliedsstaaten der EU bereit erklärt, minderjährige Geflüchtete aus den griechischen Lagern aufzunehmen. Insgesamt sollen 1600 unbegleitete Minderjährige aufgenommen werden.
- Bis heute ist die Aufnahme der 1600 unbegleiteten Minderjährigen aber nicht umgesetzt worden. Lediglich Luxemburg und die Bundesrepublik haben eine geringe Anzahl unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter aus den Lagern aufgenommen.
- So hatte die Bundesregierung am 08. April beschlossen, zunächst 50 unbegleitete Kinder und Jugendliche aus den Flüchtlingslagern aufzunehmen. 47 dieser Kinder sind am 18.04.2020 in der Bundesrepublik angekommen.
- Am 30.04.2020 wurden durch die Geschäftsstelle des Bündnisses beim BMI der aktuelle Sachstand, die vorgesehene Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen und der Zeitplan für die Aufnahme weiterer unbegleiteter Minderjähriger nachgefragt. Dazu gab es folgende Aussagen des BMI:
- Bei der Verteilung der Kinder sah das BMI die Aufgabe, den durch die Kommunen ausgedrückten politischen Willen zur Aufnahme und die Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel zusammenzubringen, wobei auch noch die Interessen der einzelnen Länder beachtet werden müssen. Im Ergebnis dieser Abwägung soll die Verteilung wie folgt erfolgen: Bei der Umverteilung stand das Kindeswohl an erster Stelle. Dies bedeutete, dass 18 unbegleitete Minderjährige auf verschiedene Bundesländer aufgeteilt wurden, um eine Familienzusammenführung mit Familienangehörigen zu ermöglichen.

Nach Informationen des Amtes für Integration und Vielfalt sind 2 Kinder nach NRW

gekommen, keines nach Köln. 13 Kinder verbleiben in Niedersachsen, 8 Kinder gehen nach Berlin und 8 nach Hamburg. Das Verfahren wurde nach Aussage des BMI mit allen Bundesländern abgestimmt.

Auf die Frage nach dem Zeitplan für die Aufnahme weiterer unbegleiteter Minderjähriger aus den Lagern teilte das BMI mit, dass es keinen konkreten Zeitplan gibt. In den nächsten Tagen und Wochen soll es weitere Gespräche zwischen Griechenland und der Europäischen Kommission geben. Dabei wird der Fokus einer eventuellen Aufnahme auf besonders behandlungsbedürftigen Kindern liegen.

Griechenland wird vom BMI gebeten werden, mitzuteilen, wer aus medizinischen Gründen am Dringendsten nach Deutschland geholt werden müsste. Das heißt aber, dass die Verteilungsfrage vorher geklärt sein muss. Dies insbesondere unter dem Aspekt: Welche Kommune, welcher Landkreis hat welche medizinischen Kapazitäten für die Behandlung dieser Kinder auch unter den Corona-Bedingungen.

- Die Geschäftsstelle des Bündnisses „Städte Sichere Häfen“ wird die weiteren Entwicklungen beim BMI nachfragen und die im Bündnis mitarbeitenden Städte – darunter auch Köln – informieren, damit weitere gemeinsame Maßnahmen abgestimmt werden können.

## **6 Wesentliche Mitteilungen der Verwaltung an die Fachausschüsse**

### **6.1 Jahreszahlen zur Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) in 2019 in der Stadt Köln 0433/2020**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

### **6.2 Bericht über die Entwicklung von Ausreisen und Abschiebungen ausreisepflichtiger Personen 2019 0434/2020**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

### **6.3 "Stufenkonzept Frühe Bildung / Flüchtlingskinder" Kölner Modell zur vorschulischen Förderung und Integration von Flüchtlingskindern 0198/2020**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

### **6.4 25 Jahre „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ 0925/2020**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

### **6.5 Bericht der drei Träger Auszugsmanagement für den Zeitraum 01.01.- 31.12.2019 0975/2020**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

## **7      Verschiedenes**

vertagt